



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 137-2022
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.231

Eingereicht am: 15.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
von Arx (Spiegel b. Bern, glp)
Riem (Iffwil, Die Mitte)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)
Lack (Muri b. Bern, FDP)
Mentha (Liebefeld, SP)
Hiltbold (Thun, Grüne)
Riem (Kiesen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 984/2022 vom 21. September 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Ein Abend voller Sterne – «La nuit est belle» auch im Kanton Bern!

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der Kanton Bern als Eigentümer der kantonalen Strassen bereit ist, die Strassenbeleuchtung während einer Nacht anlässlich einer Berner Ausgabe von «La nuit est belle!» auszuschalten.

Begründung:

«La nuit est belle!» ist ein Abend, an dem die Strassenbeleuchtung nicht eingeschaltet wird. Der Anlass soll die Aufmerksamkeit auf die dunkle Nacht und ihren Wert für Mensch und Umwelt lenken. Der Anlass wurde von der Société Astronomique de Genève (SAG), dem Genfer Naturhistorischen Museum und dem Fledermauszentrum (Schweizerische Koordinationsstelle für das Studium und den Schutz der Fledermäuse CCO/KOF) konzipiert. In der Schweiz leben 30 Fledermausarten (24 davon im Kanton Bern), doch nur 3 Arten vertragen nächtliches Licht.

2019 und 2020 wurden im Grossraum Genf die ersten beiden Ausgaben von «La nuit est belle!» durchgeführt. 178 Gemeinden haben aktiv an der Veranstaltung teilgenommen und ihre Strassenbeleuchtung jeweils während einer Nacht nicht oder nur teilweise eingeschaltet, um auf die

hohe Lichtverschmutzung und die Schönheit der Nacht aufmerksam zu machen. Auch Geschäfte, Unternehmen und private Akteure haben sich der Bewegung angeschlossen, ebenso über 100 Gemeinden ausserhalb des Grossraums Genf.¹

Ein Organisationskomitee mit Vertretungen aus Allmendingen, Kehrsatz, Münsingen, Muri, Rubigen und Thun möchte «La nuit est belle!» auch im Kanton Bern durchführen. Bei einem Informationsaustausch zwischen Gemeinden im Raum Gürbe- und Aaretal bzw. Naturpark Gantrisch zeigten sich mehr als 30 Gemeinden an einer Berner Erstaussgabe von «La nuit est belle!» interessiert.

Der Anlass kann allerdings nur durchgeführt werden, wenn auch der Kanton mitmacht. Gemäss Auskunft der BKW werden die kantonalen und kommunalen Strassenbeleuchtungen von der gleichen Untertrafostation gemeinsam gesteuert und können somit kostengünstig nur gemeinsam ausgeschaltet werden.

Es wäre bedauerlich, wenn im Kanton Bern nicht möglich wäre, was in anderen Kantonen machbar ist und gemäss Informationen der dortigen Kantonspolizei – trotz anfänglicher Bedenken – zu keinerlei Sicherheitsproblemen geführt hat. Am Genfer Anlass nahmen auch zahlreiche Waadtländer Gemeinden teil, Luzern prüft ein Mitmachen für 2023. Zudem gibt es bereits heute Gemeinden im Kanton Bern, die ihre Strassenbeleuchtung seit geraumer Zeit nachts ganz oder teilweise ausschalten. Dies ist rechtlich zulässig, und die Erfahrungen bestätigten, dass weder mehr Unfälle noch mehr Delikte stattfinden. Die Sicherheitsvorkehrungen, die sich in Genf bewährt haben, könnten ohne weiteres für den Kanton Bern übernommen werden.

Es ist aus Sicht der Postulantinnen und Postulanten wünschenswert, dass der Kanton die interessierten Gemeinden bei einer Durchführung im Jahr 2023 als Partner unterstützt und somit die Voraussetzungen klärt, unter denen eine Ausschaltung der Strassenbeleuchtungen auf Kantonsstrassen möglich wird.

Die Lichtverschmutzung ist ein noch unterschätztes Problem und im urbanen Raum massgeblich für den Artenschwund mitverantwortlich. Auch aus Sicht der Energiewende wird wertvoller Strom durch unnötige nächtliche Beleuchtung verschwendet, eine entsprechende Bestimmung im neuen kantonalen Energiegesetz soll hier Gegensteuer geben. Noch fehlt bei der Bevölkerung über weite Strecken das Problembewusstsein. Deshalb sollen eine La-nuit-est-belle-Aktion auch im Kanton Bern möglich und die gewünschte Sensibilisierung dank einer Partnerschaft von Kanton und Gemeinden – analog dem Genfer Vorbild – erzielt werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Problematik der Lichtverschmutzung, also der Abwesenheit von Dunkelheit als Folge von künstlichem Licht, rückt zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Der Grosse Rat hat in der Frühlingssession 2022 Ziffer 4 der Motion 095-2021 «Nachtabeschaltung der Strassenbeleuchtung» als Postulat überwiesen und will Erfahrungen u. a. bezüglich Stromersparnissen und Akzeptanz der Reduktion von Lichtverschmutzung sammeln. Eine komplette Abschaltung der Strassenbeleuchtung entlang der Kantonsstrassen hat er aus Sicherheitsgründen aber abgelehnt. Der Regierungsrat verweist dazu grundsätzlich auf seine Antwort zu M 095-2021 und die detaillierten Ausführungen zur kantonalen Beleuchtungsstrategie «Licht nach Bedarf», welche auf die zentrale Forderung nach einer Reduktion der Lichtverschmutzung ausgerichtet ist.

¹ www.lanuitestbelle.org

«La nuit est belle» ist ein Anlass im Grossraum Genf, der 2022 zum dritten Mal durchgeführt werden soll. Die partizipierenden Gemeinden löschen während des Anlasses für eine Nacht die öffentliche Beleuchtung und animieren Private wie auch die Wirtschaft, es ihnen gleich zu tun. Damit soll auf die Problematik der Lichtverschmutzung und ihre Auswirkungen aufmerksam gemacht werden. Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, diesen Anlass auch im Kanton Bern durchzuführen und damit auf Potenziale zur Reduktion von Energieverbrauch und Lichtverschmutzung im öffentlichen und privaten Raum aufmerksam zu machen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die in der Antwort zu M 095-2021 ausgeführten sicherheitsrelevanten Aspekte und die damit verbundenen Haftungsfragen. Diese müssen als Voraussetzung für die Durchführung von «La nuit est belle» erfüllt sein. Die Verkehrssicherheit ist gemäss Artikel 18 der Strassenverordnung eine zentrale Pflicht der Strasseneigentümer. Überall dort, wo aus sicherheitstechnischen Gründen eine Beleuchtung erforderlich ist, sind die gesetzlichen Vorgaben zwingend. Auch die Gemeinden müssen sich bei einer Teilnahme am Anlass an die geltenden Vorschriften halten. Wobei es auch die technischen Aspekte zu berücksichtigen gilt. Grundsätzlich ist die Abschaltung der Beleuchtung auf Gemeindestrassen aufgrund des kleineren Verkehrsaufkommens einfacher realisierbar.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, inwiefern eine Teilnahme am Anlass allenfalls auch mit reduzierter Beleuchtung der Kantonsstrassen gemäss dem Konzept «Licht nach Bedarf» möglich ist. Damit könnten andere Institutionen (in erster Linie interessierten Gemeinden) sensibilisiert werden, mit welchen technischen Mitteln Lichtverschmutzung durch Strassenbeleuchtung sowie auch der Energiebedarf langfristig deutlich reduziert werden können.

Verteiler

– Grosser Rat